

Legende

Art der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiete
- 3 — Gewerbegebiete gegliedert
- (N) — Gewerbegebiete mit Nutzungsbeschränkungen

Maß der baulichen Nutzung

- (2,0) — Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß
- 0,8 — Grundflächenzahl GRZ
- III — Max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 200m
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen

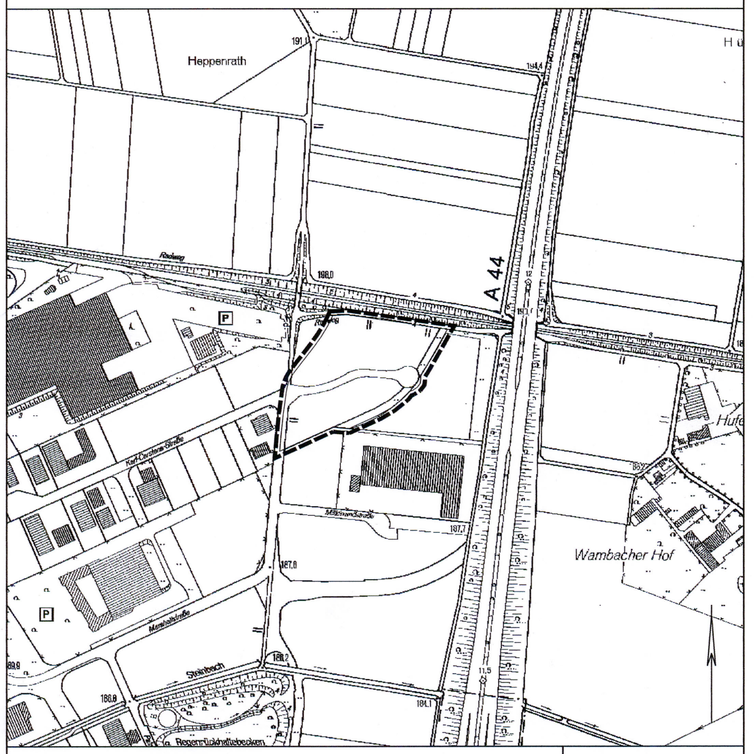
Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen als Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- B - C — Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

Die Koordinaten der Achsen und Ausbaukanten der Ortsumgehung Broichweiden (Osttangente) sind der Fachplanung zu entnehmen.

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 143 - 12. Änderung



Bereich:	Östlich der Karl-Carstens-Straße
Gemarkung:	Broichweiden
Flur:	83

M. ca. 1 : 5.000

1 . Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **29.03.2007** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **143 - 12. Änd.** aufzustellen. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Würselen, den: 20.04.2010 Stadtoberbaurat	Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.05.2010 bis einschl. 04.06.2010 statt. Würselen, den: 10.06.2010 Stadtoberbaurat	Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden. A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt. Würselen, den: Stadtoberbaurat	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 28.10.2010 als Satzung beschlossen worden. Würselen, den: 05.11.2010 Stadtoberbaurat	AUSFERTIGUNG Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Würselen, den: 9.11.2010 Bürgermeister	Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 13.11.2010 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Würselen, den: 15.11.2010 Stadtoberbaurat	Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW S. 256), in den zur Zeit gültigen Fassungen.	Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 143/2. Änderung, zuletzt geändert durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143. Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen. Würselen, den: 20.04.2010 Stadtoberbaurat	Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 25.01.2010) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Siegel Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur Würselen, den: 22.03.2010 (Ö.b.V.I.)	